

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindeabstimmungsausschusses zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids in Quarnstedt mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass das Wohn- und Wirtschaftsgebäude am Schmidsbarg 23 erhalten und gemeinnützig genutzt werden soll?“

**am Dienstag, 12.11.2024 um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Amtes Kellinghusen**

Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids in der Gemeinde Quarnstedt am 10.11.2024 trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindeabstimmungsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Harro Kruse als Vorsitzender
Frau Margret Thun als Beisitzerin
Herr Jörg Kruse als Beisitzer
Frau Heike Maillard als Beisitzerin
Herr Torsten Hoyer als Beisitzer
Herr Bernd Siefke als Beisitzer
Frau Kirsten Hager als Beisitzerin
Frau Gabriele Siefke als Beisitzerin
Frau Kathrin Rickert als Beisitzerin
Frau Simone Naucke (von der Verwaltung) als Schriftführerin
Herr Ole Peters (stellv. GAL)

Gäste:

Carsten Launi
Paul-Hinrich Beecken
Sven Lalleike

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Mitglieder durch den Gemeindeabstimmungsleiter
3. Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers (§ 2 Abs. 3 GKWO)
4. Feststellung des Abstimmungsergebnisses
5. Sonstiges

Tagesordnungspunkt 1**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenden und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die vollständig anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

Tagesordnungspunkt 2**Verpflichtung der Mitglieder durch den Gemeindeabstimmungsleiter**

Der Vorsitzende verpflichtet die Beisitzer*innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Stellvertretend für die Beisitzer*innen gibt der Vorsitzende Frau Thun den obligatorischen Handschlag.

Tagesordnungspunkt 3**Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers (§ 2 Abs. 3 GKWO)**

Vom Gemeindevahlleiter Harro Kruse wird im Einvernehmen mit den Beisitzer*innen die Mitarbeiterin Frau Naucke des Fachamtes „Hauptamt“ mit deren Einverständnis zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnungspunkt 4**Feststellung des Abstimmungsergebnisses**

Der Abstimmungsleiter berichtet über das Ergebnis der Prüfung der Abstimmungsniederschrift des Abstimmungsvorstandes auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit und legte dem Abstimmungsausschuss alle diesbezüglichen Unterlagen mit der als Anlage 1 beigefügten Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids in der Gemeinde Quarnstedt vor.

Der Bürgerentscheid verlief ohne nennenswerte Vorfälle.

Der Abstimmungsausschuss nahm Einsicht in die Abstimmungsniederschrift. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen; Berichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Abstimmungsergebnis wird wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	392
Urnenabstimmende:	186
Briefabstimmende:	52
Abstimmende gesamt:	238
Abstimmungsbeteiligung:	60,71 %

Ergebnis der Abstimmung		
Ja Stimmen	Nein Stimmen	ungültige Stimmen
23	215	0

Gültige Stimmen insgesamt: 238

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen lautet somit auf „Nein“

Der Bürgerentscheid ist damit abgelehnt.

Der Gemeindeabstimmungsleiter gab das vorstehende Ergebnis mündlich bekannt.

Tagesordnungspunkt 5

Sonstiges

Frau Naucke gibt folgende Hinweise zum folgenden Verfahren:

Nach Feststellung des Ergebnisses durch den Gemeindeabstimmungsausschuss wird dieses öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede*r Abstimmungsberechtigte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einlegen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist entscheidet zunächst der Wahlprüfungsausschuss, abschließend die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Abstimmung.

Der Vorsitzende schließt um 18.41 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden.

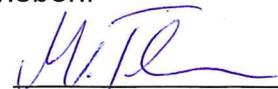
Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt:

Ergebnis des Bürgerentscheids einschließlich Zahl der Abstimmungsberechtigten und der Abstimmenden

Vorstehende Niederschrift wurde von dem Vorsitzenden, von den Beisitzer*innen sowie von der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

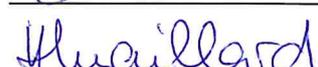
Beisitzerin Frau Margret Thun



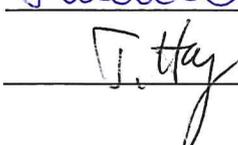
Beisitzer Herr Jörg Kruse



Beisitzerin Frau Heike Maillard



Beisitzer Herr Torsten Hoyer

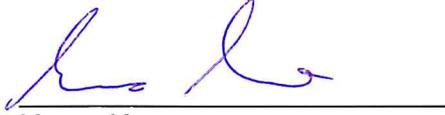


Beisitzer Herr Bernd Siefke

Beisitzerin Frau Kirsten Hager

Beisitzerin Frau Gabriele Siefke

Beisitzerin Frau Kathrin Rickert



Harro Kruse
Vorsitzender



Simone Naucke
Schriftführerin

Anlage

Ergebnis des Bürgerentscheids in Quarnstedt am 10.11.2024

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheids vom 10.11.2024 festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	392
Urnenabstimmende:	186
Briefabstimmende	52
Abstimmende gesamt:	238
Abstimmungsbeteiligung:	60,71 %

Ergebnis der Abstimmung

Bürgerentscheid

Sind Sie dafür, dass das Wohn- und Wirtschaftsgebäude am Schmidsbarg 23 erhalten und gemeinnützig genutzt werden soll?

Ergebnis		
Ja Stimmen	Nein Stimmen	ungültige Stimmen
23	215	0

Gültige Stimmen insgesamt: 238

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen lautet somit auf „Nein“.

Der Bürgerentscheid ist damit abgelehnt.